

BM.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0011-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13414 / AB
22. März 2013

zu 13614/J

Wien, 21. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13614/J-NR/2013 betreffend Botox-Diebstahl an der Universitätsklinik für Urologie in Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist ausdrücklich festzuhalten, dass Angelegenheiten der Krankenversorgung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Krankenanstaltenträgers, das ist im gegenständlichen Fall die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH fallen.

Die um Stellungnahme ersuchte Medizinische Universität Innsbruck, deren klinischer Bereich mit dem genannten Krankenanstaltenträger zusammenwirkt, hat diese parlamentarische Anfrage daher zuständigkeitshalber der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH weitergeleitet. Dies wurde korrekt damit begründet, dass die Universität für die angesprochenen Belange nicht zuständig ist und daher die Fragen nicht beantworten kann.

Im Hinblick auf die allfällige Betroffenheit von Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck wird mitgeteilt, dass laut Mitteilung der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH an den Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, die Videoüberwachungsanlage dem Datenverarbeitungsregister gemeldet und genehmigt wurde. Auswertungen erfolgen nur anlassbezogen und im Vier-Augen-Prinzip (Einbindung des Betriebsrates der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH bzw. des Datenschutzbeauftragten der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH). Insofern ist die Grundaussage in der Anfrage nicht zutreffend.

Zu Fragen 1 bis 17:

Die einzelnen Fragen können ausschließlich vom Krankenanstaltenträger, der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH beantwortet werden.

Der Bundesminister:

